

An alle
Österr. Seilbahnunternehmen

Fachverband der Seilbahnen
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 172
A-1045 Wien
T 05 90 900-3166 | F 05 90 900-242
E seilbahnen@wko.at
W www.seilbahnen.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

III-20/17 Dr. Wo/Hra

7. Februar 2017

Erfolgskommunikation: Rechtskraft von Bescheiden; Vereinbarung mit dem VAI

Liebe Seilbahnerinnen und Seilbahner,

seit der Verwaltungsverfahrensgesetznovelle besteht eine „Wartezeit“ von vier Wochen nach Erlassen eines Baugenehmigungs- und Betriebsbewilligungsbescheides, in der noch allfällige Rechtsmittel des Verkehrs-Arbeitsinspektorates abgewartet werden müssen. Dieser Umstand wurde von unseren Unternehmungen auf Grund der oft sehr engen Terminplanung bei Bauabwicklung und Inbetriebnahme von Seilbahnen als besonders hinderlich empfunden.

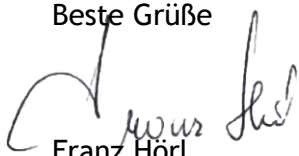
Es ist uns nunmehr gelungen mit dem VAI dafür eine Lösung zu vereinbaren!

Das VAI wird seine Stellungnahmen im Rahmen der seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung, Betriebsbewilligung), wo sie nicht selbst an der Ortsverhandlung teilnehmen können, künftig so abfassen, dass sie auf ein Rechtsmittel verzichten wenn die Nachweise im Sinne der Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) erbracht wurden.

Die Arbeitnehmerschutzverordnung Verkehr (AVO Verkehr) stellt seit einigen Jahren sicher, dass im Rahmen der seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes rechtzeitig und ausreichend berücksichtigt werden. Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat kann sich daher im Rahmen der seilbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren immer wieder auch auf die AVO Verkehr abstützen.

Damit konnten wir ein für die Branche dringliches Problem lösen, weil die Bescheide mit dieser Erklärung in Rechtskraft erwachsen können und für die Seilbahnunternehmen auch kein zusätzlicher Mehraufwand verbunden ist, da sich das VAI auf die ohnehin vorhandenen Unterlagen (Nachweise) abstützt.

Beste Grüße


Franz Hörl
Fachverbandsobmann


Dr. Erik Wolf
Fachverbandsgeschäftsführer